

Mitteilung des Senats

vom 10. November 1891.

1. Krankenwagen der Sanitätswache.

Die Deputation wegen der städtischen Löschanstalten beantragt in dem beifolgenden Berichte eine Nachbewilligung von M. 1800. Der Senat behält sich seine Erklärung vor, indem er die Bürgerschaft um ihre Beschlußnahme ersucht und bemerkt, daß die Finanzdeputation gegen die Nachbewilligung nichts zu erinnern findet.

Bericht.

Die außerordentlich starke Benutzung des einzigen Krankenwagens der Sanitätswache (derselbe ist von April bis August d. J. 146 mal ausgerückt) und der Umstand, daß wiederholt an zwei verschiedenen Stellen zu gleicher Zeit der Wagen zur Hülfe erbeten wurde, sowie die Erwägung, daß eine leicht mögliche Reparaturbedürftigkeit des Wagens denselben für kürzere oder längere Zeit zum Schaden der auf ihn angewiesenen Leidenden dem Dienste entziehen kann, hat das Kommando der Feuerwehr zu dem Antrage auf Anschaffung eines zweiten Krankenwagens veranlaßt. Im Besitze zweier Fahrzeuge, von denen eines an der Hauptwache, das zweite an der Neustadtwache der Feuerwehr einzustellen wäre, würden die Sanitätswachen ihren Aufgaben auf absehbare Zeit hinaus mit Sicherheit genügen können.

Die Sanitätsbehörde, welcher die Löschdeputation den Antrag des Kommandos der Feuerwehr zur Äußerung mitgeteilt hat, hat sich sehr lebhaft für die beantragte sofortige Anschaffung des zweiten Krankenwagens ausgesprochen.

Aus diesem Grunde beantragt die Löschdeputation Nachbewilligung von M. 1800 zur Anschaffung eines Krankenwagens nebst Ausrüstung, indem sie bemerkt, daß bei Aufstellung des Budgets die Notwendigkeit, einen zweiten Krankenwagen zur Verfügung zu haben, noch nicht übersehen werden konnte.

Die beantragten M. 1800 sind, wie folgt zu verwenden:

für Ankauf eines großen Krankenwagens mit Zinndach, Schutzgitter auf dem Verdeck, Laternen, Reserve-Rädern und Nabbremse	M. 1350
für ein wasserdichtes Laten zum Schutze der auf Deck unterzubringenden Sachen	" 25
für eine Tragbahre mit Polster	" 65
für einen Treppenstuhl	" 60
für einen Verbandzeugkasten nebst Instrumenten	" 90
für eine große Tasche mit Verbandschienen aller Art	" 40
für eine wollene Decke	" 15
für eine Gummi-Unterlegendecke	" 10
für zwei vollständige Pferdegeschirre mit Hinterzeug, Halfter und Fahrleine, je M. 50	" 100
für eine Fahrpeitsche	" 2
für eine Pferdedecke	" 13
für Unvorgeesehenes	" 30

Bremen, den 21. Oktober 1891.

Zusammen... M. 1800

Die Löschdeputation.

(gez.) **Schulz.** (gez.) **Lahmann.**

2. Städtisches Museum für Natur-, Völker- und Handelskunde.

Der Senat läßt den in Aussicht gestellten Bericht der Finanzdeputation über die Deckung der Ausgaben für das zu erbauende Museum hierneben der Bürgerschaft zugehen, indem er sich dem Antrage der ersteren anschließt.

Bericht der Finanzdeputation.

Die Finanzdeputation glaubt die Frage, ob das städtische Museum zu bauen sei, nach Lage der Sache der Beschlußfassung des Senats und der Bürgerschaft

lediglich anheimstellen zu sollen, und beschränkt sich darauf, über die Deckung der dafür erforderlichen Ausgabe von *M.* 400 000 zu berichten.

Sie erachtet es für selbstverständlich, daß die Summe nicht etwa auf das Separatbudget für außerordentliche Verwendungen, sondern auf den laufenden Haushalt zu nehmen ist. Sie empfiehlt aber ferner, einen möglichst großen Teil der Summe dem Haushalt des laufenden Rechnungsjahres zu entnehmen, um die kommenden Jahre, für welche ohnehin beträchtliche Mehrausgaben in Aussicht stehen, möglichst wenig damit zu belasten.

Sie hat am 29. September d. J. (Verhdlg. S. 568.) über die Lage des Staatshaushalts des laufenden Rechnungsjahres, soweit sie sich nach Ablauf der ersten fünf Monate beurteilen ließ, ausführlich berichtet und nimmt darauf in erster Linie Bezug. Seitdem sind einerseits weitere Nachbewilligungen im Betrage von *M.* 76 850 erfolgt, so daß die Gesamtsumme der Nachbewilligungen sich nunmehr auf *M.* 218 853,75 beläuft, und die im Budget dafür vorgesehene Summe bereits um *M.* 68 853,75 überschritten ist. Andererseits ist es jedoch nach den Erfahrungen der weiteren zwei Monate wahrscheinlich, daß einige Einnahmen sich noch günstiger gestalten werden, als damals angenommen wurde; namentlich ist eine derzeit nicht mitgerechnete Mehreinnahme von *M.* 20 000 an Bankzinsen zu erwarten, und ferner dürfte der damals angenommene Ausfall von *M.* 65 000 an der Abgabe von veräußerten Immobilien um etwa *M.* 30 000 zu hoch angeschlagen worden sein, wogegen einzelne andere Einnahmen sich mutmaßlich etwas ungünstiger gestalten werden, als damals vorausgesehen wurde. Alles in allem erachtet die Finanzdeputation gegenwärtig eine Mehreinnahme von *M.* 370 000 (eventuell *M.* 223 000, vergleiche den Bericht vom 29. September) für wahrscheinlich.

Daß der weitaus größte Teil dieser Summe aus den Mehrerträgen der Einkommensteuer herrührt, erhellt aus dem früheren Berichte.

Wenn hiervon der im Budget nicht vorgesehene Betrag bereits beschlossener Nachbewilligungen mit rund *M.* 70 000 abgesetzt wird, so bleiben noch verfügbar *M.* 300 000 (eventuell *M.* 153 000). Ob und inwieweit diese Summe durch weitere Nachbewilligungen etwa noch reduziert werden wird, entzieht sich natürlich zur Zeit der Beurteilung.

Eine weitere Summe läßt sich für das städtische Museum verwenden, wenn die unter III der außerordentlichen Ausgaben für „Schuldentilgung“, d. h. Überweisung an den Separatfonds für außerordentliche Verwendungen, ausgeworfene Summe von *M.* 177 920 eingeschränkt wird. Die Finanzdeputation empfiehlt jedoch, den in dieser Summe enthaltenen Überschuß der Einnahmen vom Reich über die Beiträge zur Reichskasse im Betrage von *M.* 94 320 zu diesem Zwecke nicht anzutasten, da sie es für wünschenswert erachtet, diese dem Bremischen Staatshaushalte von außen zufließende und von den Beschlüssen des Senats und der Bürgererschaft unabhängige Einnahme, wenn irgend möglich, nur zur Schuldentilgung oder Überweisung an den Separatfonds, nicht zur Deckung des Bedarfs des laufenden Haushalts zu verwenden. Es bleibt dann eine Summe von *M.* 83 600, welche für den Bau des Museums mit verwendet werden kann.

Selbstverständlich handelt es sich bei den vorstehend genannten Summen nur um Voranschläge.

Die Finanzdeputation beantragt demgemäß, einen möglichst großen Teil der für den Bau des städtischen Museums erforderlichen Ausgabe auf den Haushalt des laufenden Rechnungsjahres zu nehmen, und zwar unter Einschränkung des Kap. III der außerordentlichen Ausgaben bis auf den Betrag des Überschusses der Einnahmen vom Reich über die Beiträge zur Reichskasse.

Ihre Äußerung über die Kosten des Inventars und über diejenigen der Verwaltung des Museums muß die Finanzdeputation sich bis dahin, daß hierüber bestimmte Zahlen vorliegen, vorbehalten.

Bremen, den 10. November 1891.

(gez.) Gröning.

(gez.) Volfmann.